

# Benutzungsordnung

## Vermietung der Kirche Wiesweiler

Den Mehrzweckraum im Erdgeschoss und den Jugendraum oben können Sie für Familienfeiern mieten.

Die Anmietung muss bei der Kirchengemeinde (Presbyterium) mindestens sieben Tage vor dem gewünschten Termin beantragt werden.

Bei mehreren Anträgen für den gleichen Zeitpunkt richtet sich die Entscheidung nach der Reihenfolge der Antragseingänge.

### **Folgende Räume stehen zur Verfügung:**

Mehrzweckraum im Erdgeschoss  
Küche im Erdgeschoss  
Jugendraum im Obergeschoss  
Toilette im Untergeschoss

### **Benutzungsentgelt je Benutzungstag:**

**100,00 Euro**

**120,00 Euro während der Heizsaison**

Von allen Benutzern wird erwartet, dass sie die Räume in einem ordentlichen Zustand verlassen.

Die Stühle und Tische sind von den Mietern aufzustellen und müssen nach der Nutzung an ihren alten Platz zurückgestellt werden.

Das Geschirr muss gespült und eingeräumt werden.

Alle benutzten Räume müssen gereinigt werden (Küche, Flur und Toilette feucht).

Die ordnungsgemäße Reinigung und die Vollständigkeit des Geschirrs ist nachzuweisen.

Die Abfallentsorgung ist von den Mietern vorzunehmen.

Für Beschädigungen haftet der Mieter.

Für beschädigtes und abhanden gekommenes Inventar ist in vollem Umfang Schadensersatz zu leisten.

Die Benutzer stellen die Kirchengemeinde Medard-Wiesweiler von etwaigen Haftungsansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung, einschließlich der Zugänge, entstehen.

Wiesweiler, den

---

Unterschrift des Mieters